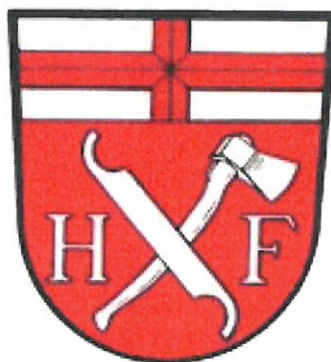


Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2017



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte.....	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	10 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 - 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 - 18
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	18
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	19 - 20
2. Entwicklung der Schulden	21 - 22
3. Schlussbemerkungen.....	23

A.

ALLGEMEINES

1. Gemeindliche Einrichtungen:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Ford Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Jugendraum
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2011	863
„	30.06.2012	848
„	30.06.2013	836
„	30.06.2014	836
„	30.06.2015	838
„	31.12.2015	835

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	910.410	679.852	575.604
pro Einwohner der Gemeinde in €	1.081,25	807,43	689,35
Landesdurchschnitt pro Einwohner	972,15	1.063,49	1.106,33
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse	616,16	589,90	650,02

B. STELLENPLAN

1. Stellenplan Beamte:

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte		2			2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B						
Höherer Dienst							
Höherer Dienst	A 16						
Höherer Dienst	A 15						
Höherer Dienst	A 14						
Höherer Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 12						
Gehobener Dienst	A 11						
Gehobener Dienst	A 10						
Gehobener Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 8						
Mittlerer Dienst							
Einfacher Dienst							
insgesamt		2	0	0	2	2	

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016
7			
6	1	1	1
5			
4	0,0471		0,0471
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Jugendbetreuerin	1		
Aushilfen	3	2	3
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	8,0471	6	7,0471

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2016 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2015 auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2016 zu rechnen:

	Hebesatz 2017	Ansatz Vorjahr 2016	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	4.043	4.100
Grundsteuer B	330%	85.000	85.447	85.000
Gewerbesteuer	275%	100.000	225.561	130.000

Die Ansätze für 2017 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2017 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **450.000 €** (Vorjahr 2016 = 427.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 02. bis 04. November 2016. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2017 voraussichtlich **24.000 €** (Vorjahr 2016 = 19.500 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2017 wird das Steueraufkommen des Jahres 2015 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2017 Schlüsselzuweisung in Höhe von **205.000 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2013	2014	2015	2016	2017
176.640	224.124	0	116.148	205.000

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 rund **35.000 €** (Vorjahr =34.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt keine großen Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2017 hier nur mit Einnahmen in Höhe von **1.000 €**.

1.7 Miet- und Pachteinnahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **80.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2017 mit Einnahmen in Höhe von **5.800 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird nicht mehr vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2017 **6.500 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **110.000 €**.

Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von 8.800 € erwirtschaftet. Die Verluste aus den vergangenen Jahren sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. Im Jahr 2016 beträgt der Fehlbetrag ca. 4.200 €. Diese Fehlbeträge können mit dem Überschuss aus 2015 ausgeglichen werden. Eine Gebührenanpassung ist derzeit nicht nötig.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2017 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger E.ON für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2017 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreibers E-ON Bayern in Höhe von **8.000 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **88.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die Wasserversorgung stellt sich im Haushaltsplan ausgeglichen dar. Die Verluste aus den Vorjahren bis 2015 betragen rund 35.000 €. 2016 wurde ein Überschuss von 13.000 € erzielt. Die kalk. Kosten des Zweckverbandes sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese verbessern den Überschuss nochmals. Nach jetziger Abschätzung wäre eine Gebührenerhöhung notwendig, um die Verluste aus den Vorjahren auszugleichen.

Evtl. sollte der Gemeinderat beschließen, dass bei der Wasserversorgung nach dem Jahr 2016 ein Schnitt gemacht wird. In diesem Jahr wurde die Gemeinde Vollmitglied des Verbandes.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2017 voraussichtlich insgesamt **104.900 €** (Vorjahr 98.500 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2017 voraussichtlich insgesamt **354.900 €** (Vorjahr 337.900 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **253.000 €** (Vorjahr 218.200 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2017	575.604€
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2016	<u>92.918 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2017 für die Kreisumlage	668.522 €

Der Kreisumlagesatz bleibt für das Jahr 2017 wahrscheinlich unverändert bei 41,5 %. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund 277.500 €. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes ging man noch von **285.000 €**.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2007	810.700	41,8%	338.873
2008	432.454	41,1%	177.738
2009	896.214	41,1 %	368.344
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	463.126
2016	679.852	41,5 %	282.139
2017	668.522	41,5 %	277.437

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **32.500 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 696.400 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 182.700 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf 3.112 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 835 Einwohner. Somit werden im Haushalt **138.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **40.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2017 wahrscheinlich **10.000 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an den Betriebskosten in Höhe von 1.986.370 € wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2015 umgelegt.

Die Gemeinde Heinrichsthal hatte 2015 einen Wasserverbrauch von 39.020 m³, der Gesamtverbrauch lag bei 1.845.989 m³.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Heinrichsthal eine Betriebskostenumlage in Höhe von **41.586 €**. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes war dies noch nicht bekannt. Der Ansatz ist mit 42.000 € beziffert.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal trägt für den Kindergarten in Heinrichsthal, nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz die Personalkosten. Der Haushaltsplan 2017 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **145.000 €** vor (Vorjahr 140.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **26.000 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbetrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2017 eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **241.300 €**.

Tilgungsleistungen fallen seit dem Jahr 2016 keine mehr an.

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV wird somit erreicht.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2012 und 2014, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2011	173	191	9	182 (RE)
2012	119	84	9	75 (RE)
2013	285	843	9	834 (RE)
2014	367	254	9	245 (RE)
2015	- 79	- 32	9	- 41 (RE)
2016	151	309	0	309 (RE)

geplante Entwicklung:

2017	241	241 (HA)
2018	239	239 (HA)
2019	239	239 (HA)
2020	239	239 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 2017
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.043	4.100	4.043	4.100
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	84.709	85.000	85.447	85.000
Gewerbesteuer (Hebesatz 275%)	125.610	100.000	225.561	130.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	421.574	427.000	434.979	450.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.982	19.500	19.349	24.000
Hundesteuer	944	800	992	800
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	0	115.000	116.148	205.000
Einkommensteuer-Ersatzleistung	31.981	34.000	35.044	35.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	5.354	500	3.396	1.000
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	78.904	82.000	87.933	88.000
Kanalgebühren	105.457	105.000	111.332	110.000
Bestattungsgebühren	3.020	3.500	3.120	3.500
Miet- und Pachteinahmen	6.231	6.300	7.424	6.300
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	6.500	6.500	6.500	6.500
Betriebskostenförderung KiGa	78.960	75.000	82.468	80.000
Erstattung für Recyclinghof	11.759	15.400	15.473	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	766	2.000	3.206	2.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	21.916	20.000	19.981	20.000
Chronikverkauf	175	300	140	300
Einspeisevergütung	7.726	9.200	8.150	8.000

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis</i> <i>2015</i>	<i>Ansatz</i> <i>2016</i>	<i>Ergebnis</i> <i>2016</i>	<i>Ansatz</i> <i>2017</i>
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	<i>91.100</i>	98.500	91.380	104.900
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	<i>32.044</i>	34.000	32.605	34.000
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	<i>46.318</i>	50.000	45.918	54.100
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	<i>3.539</i>	3.900	3.527	4.200
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	<i>9.175</i>	10.600	9.306	12.600
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	<i>24</i>	0	24	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	<i>299.883</i>	337.900	298.789	354.900
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	<i>9.439</i>	10.200	7.560	11.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	<i>33.209</i>	35.500	34.430	63.500
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	<i>7.452</i>	13.000	11.323	16.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	<i>20.581</i>	26.000	18.040	26.400
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	<i>9.487</i>	12.800	12.550	12.800
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	<i>5.682</i>	6.700	13.202	7.200
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	<i>46.094</i>	59.200	46.873	59.800
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	<i>22.611</i>	22.800	22.596	23.400
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	<i>3.871</i>	10.600	2.741	10.600
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	<i>3.403</i>	4.200	2.851	3.400
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	<i>40.672</i>	39.200	48.295	43.300
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	<i>97.382</i>	97.700	78.328	77.300
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	<i>463.126</i>	285.000	282.139	285.000
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	<i>26.410</i>	25.000	50.005	32.500
VG-Umlage (0.9000.8330)	<i>127.184</i>	140.000	139.977	138.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	<i>134.216</i>	140.000	139.455	145.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	<i>28.142</i>	35.000	45.390	40.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	<i>14.996</i>	31.500	32.059	31.500
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	<i>0</i>	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	<i>- 31.712</i>	151.200	308.890	241.300

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2017

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		1.400
1300	9350	Brandschutz Schutzausrüstung, Ausrüstungsgegenstände		5.000
2110	9821	Schulen Investitionsumlage an die VGem		2.800
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		14.500
4600	9300	Spielplätze Zaunanlage „Kleine Gärten“		10.000
4640	9450	Kindergarten Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz		80.000
5901	3610	Dorfterrasse Investitionszuweisung	60.000	
	9500	Errichtung einer Freizeithütte		140.000
5902	9500	Trimm-Dich-Pfad Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades		8.000
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte und Maschinen		2.500
6300	3525	Straßenbau Ausbaubeiträge	60.000	
	9510	Stichweg Hauptstraße		90.000
6301	9510	Parkflächen Sanierung der Fläche um die Spessarthalle		100.000

6302		Gewerbegebiet		
	3520	Erschließungsbeiträge	150.000	
	9510	Planungskosten für Erweiterung		230.000
6303		DSL-Ausbau		
	3610	Breitbandförderung	200.000	
	9510	Breitbandausbau		250.000
6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder		5.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	25.000	
	9535	Entwässerung Gewerbegebiet		250.000
	9535	Entwässerung Stichweg Hauptstraße		70.000
	9535	Mischwassereinleitung		15.000
	9535	Fremdwassersanierungskonzept		30.000
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		5.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Sanierung Gaststätte		120.000
8151		Wasserversorgung		
	3010	Zuführung vom VwHH	3.000	
	3130	Entnahme aus den Rücklagen	0	
	3561	Herstellungsbeiträge	27.000	
	9010	Zuführung zum VwHH		0
	9110	Zuführung an Rücklagen		3.000
	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet		40.000
	9531	Wasserversorgung Stichweg Hauptstraße		30.000
	9830	Investitionsumlage ZWA		20.000
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von bebauten Grundstücken		70.000
	9450	Bau Lagerhalle		100.000
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		30.000

9000	3614	Allgemeine Finanzausweisung Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	139.000	
9101	3100	Rücklagen Entnahme aus den Rücklagen	1.840.000	
	9100	Zuführung an Rücklagen		1.013.100
9121	9736	Kredite Tilgung Darlehen		0
9161	3000	Zuführungen Zuführung zum Verwaltungshaushalt	241.300	
		Vermögenshaushalt 2017 insgesamt	2.745.300	2.745.300

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
6303	9510	DSL-Ausbau Breitbandausbau	91.920	250.000	

Abwasserbeseitigung:

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	105.229	108.353	108.647	109.500	114.500 €
Ausgaben	86.718	106.636	94.168	101.600	123.300 €
davon kalk. Abschreibung	17.503	17.493	17.727	17.500	17.500 €
kalk. Zinsen	24.644	24.516	24.581	24.500	24.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	18.509	1.717	14.479	7.900	- 8.800 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre sind mittlerweile ausgeglichen und im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 14.500 € erzielt. 2016 betrug der Fehlbetrag 4.200 €. Der dieses Jahr voraussichtlich auflaufende Fehlbetrag kann noch mit dem Überschuss aus 2015 ausgeglichen werden. Eine Gebührenanpassung ist derzeit nicht nötig.

2. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

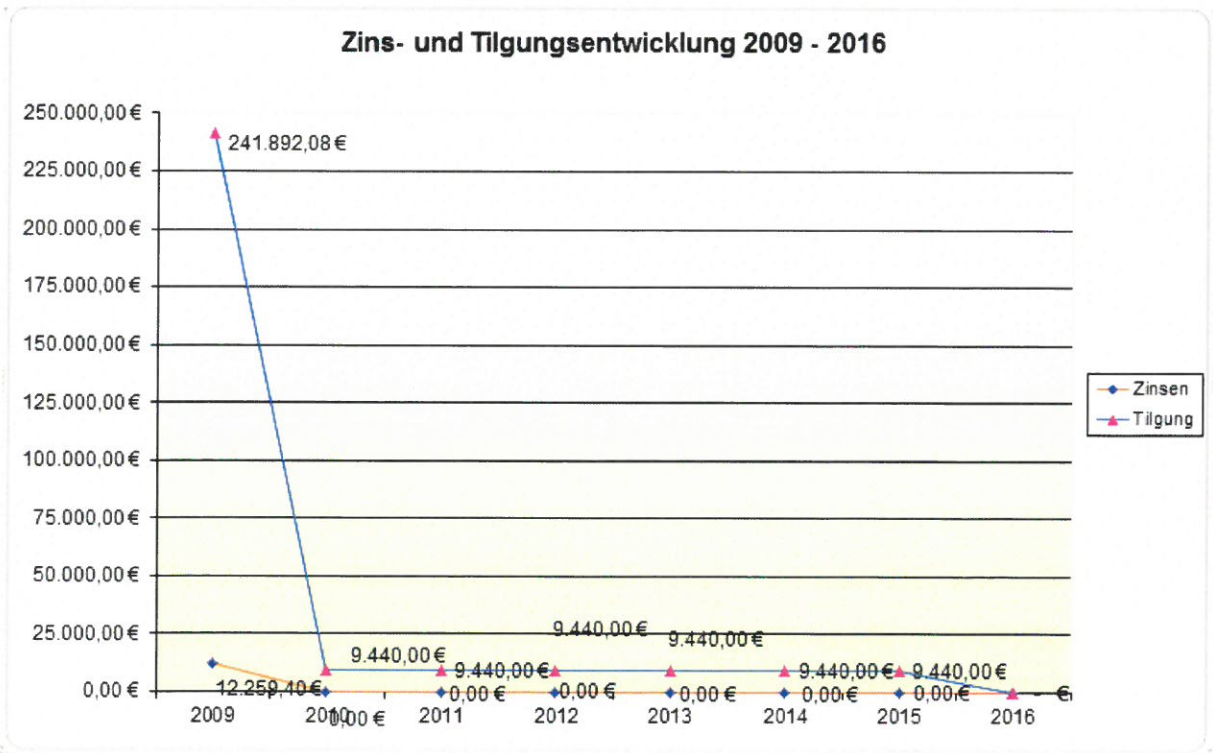
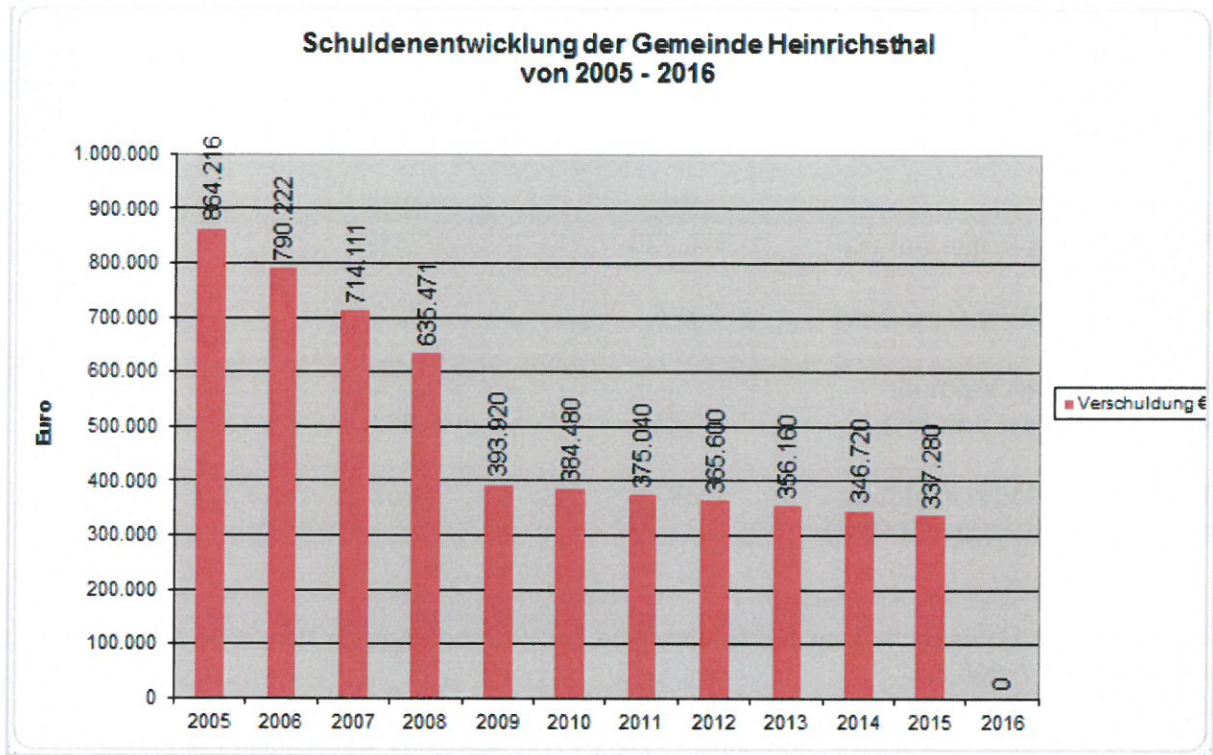
Stand	2014	2015	2016
Verschuldung insgesamt (€)	346.720	337.280	
Einwohnerzahl der Gemeinde	836	838	
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	415	402	
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	581	562	

Die Gemeinde Heinrichsthal hat den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €.

Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2015 nur noch **337.280 €**.

Nachdem die Gemeinde Heinrichsthal dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beigetreten ist, wurde das Restdarlehen vom Verband erlassen.

Auf der 2. Grafik ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen jährlichen Tilgungsaufwand von lediglich 9.440 € zu leisten hatte und keine Zinsen für das Darlehen beim Zweckverband anfielen.



3. Schlussbemerkungen

Aufgrund der starken eigenen Steuerkraft und des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 1.840.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 500.000 € festverzinslich angelegt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind sämtliche Maßnahmen und Investitionen, welche im Gemeinderat angeregt wurden, eingestellt. Sollten diese komplett durchgeführt werden, ist voraussichtlich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 826.900 € erforderlich.

Auch wenn die Gemeinde Heinrichsthal finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss weiterhin eingehend geprüft werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden und inwiefern Kosten eingespart werden können.

Im Moment kann eine positive Entwicklung der gemeindlichen Finanzlage festgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese, gerade wegen den Unsicherheitsfaktoren bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, entwickelt.

GEMEINDE Heinrichsthal



Jürgen Staab
Kämmerer

